

# NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

---

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*mit Beginn des neuen Jahres möchten wir Sie auf Änderungen in der Förderlandschaft und auf interessante Veranstaltungen hinweisen.*

*Folgende Themen sind Inhalt unseres aktuellen Förderrundbriefes:*

- *Einführung des NRW/EU.KWK-Investitionskredites zum 02.01.2013*
- *Hinweis auf die geänderten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für eine „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“*
- *Auflistung der relevanten Programmänderungen der KfW zum 01.01.2013*
- *Hinweis auf den Start des neuen KfW-Programms für investive Maßnahmen im Bereich des Kita-Ausbaus zum 01.02.2013*
- *Aktuelle Veranstaltungshinweise*

*Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit in 2013!*

*Ihr Team der Kundenbetreuung Öffentliche Kunden!*

---

## „NRW/EU.KWK-Investitionskredit“

Mit diesem Programm unterstützt die NRW.BANK die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen gezielt bei der Erreichung ihrer klima- und umweltpolitischen Ziele. Es soll insbesondere das klimapolitische Ziel der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützen, bis zum Jahr 2020 mindestens 25 % des erzeugten Stroms aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) zu erzeugen.

Der NRW/EU.KWK-Investitionskredit wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

### **Antragsberechtigt:**

- Unternehmen unabhängig von deren Rechtsform und Gesellschafterhintergrund, die die zu fördernde KWK-Anlage selbst betreiben.

**Förderfähige Investitionsvorhaben:**

- Neubau von KWK-Anlagen inklusive Wärmespeicher und Regelungsvorrichtung mit einer Leistung von mehr als 50 Kilowatt elektrischer Leistung. Beim Neubau von Anlagen kann sowohl die Investition in einzelne Anlagen als auch der Zusammenschluss mehrerer Einzelanlagen, die zusammen eine Leistung von mehr als 50 KW erreichen, finanziert werden.
- Umrüstung und Erweiterung bestehender Anlagen zur Nutzung für KWK, die eine Leistung von mehr als 50 KW erreichen.

**Umfang der Förderung:**

- Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der Investitionskosten
- Mindestkredit: 50.000 Euro
- Höchstbetrag: 2,5 Mio. Euro

**Laufzeit:**

- Laufzeit: 3 bis 8 Jahre mit einem Tilgungsfreijahr
- Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.

**Bei Fragen zum Programm stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Antragsformulare und weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).**

---

## „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ (RESA)

Eine geänderte Fassung der Richtlinie steht als Broschüre im Internet für Sie zur Verfügung:

[http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/broschuere\\_abwasserbeseitigung.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/broschuere_abwasserbeseitigung.pdf)

Zukünftig ist für die Förderschwerpunkte in den Bereichen der Kanalsanierung eine Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung gem. § 61a LWG NRW zu erstellen. Das erforderliche Formular ist unter folgender Adresse abzurufen:

<http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm>

**Bei Fragen zum Programm stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Antragsformulare entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).**

## **„IKU – KfW-Investitionskredit Kommunale Unternehmen“ (148) und „IKS – KfW-Investitionskredit Soziale Organisationen“ (147)**

Zum 01.01.2013 wurden die beiden obigen Programme für Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur zusammen gelegt. Künftig lautet der Name des zusammengeführten Programms „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ (148).

---

## **„KfW – Energieeffizient Sanieren - Kommunale Unternehmen“ (219) und „KfW - Energieeffizient Sanieren – Soziale Organisationen“ (157)**

Ebenfalls zum 01.01.2013 zusammen gelegt wurden beide Förderprogramme für die energetische Sanierung der kommunalen und sozialen Infrastruktur. In diesem Zusammenhang wurde der Programmname in „IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (219)“ geändert.

---

## **Ausweitung der Förderung von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP-Modelle) in KfW-Infrastrukturprogrammen**

Um die Möglichkeiten von ÖPP-Modellen im Bereich der sozialen und kommunalen Infrastruktur künftig noch besser nutzen zu können, gehören seit dem 01.01.2013 auch natürliche Personen zum Kreis der Antragsberechtigten in den folgenden Programmen:

- IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148)
- IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (219)

Voraussetzung ist, dass Investitionen in die kommunale oder soziale Infrastruktur durchgeführt werden und diese für die Laufzeit des KfW-Darlehens durch eine Kommune, ein kommunales Unternehmen oder eine soziale Organisation für entsprechende Zwecke genutzt werden.

## Änderung der Fördermöglichkeiten im neu bezeichneten Programm „IKU - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung“ (202)

Seit dem 01.01.2013 gibt es folgende Änderung: Das Kraft-Wärme Kopplungsgesetz wurde novelliert und bietet eine Fördermöglichkeit für Wärmespeicher die überwiegend durch Wärme aus Kraft Wärme Kopplung gespeist werden. Es ist eine Finanzierung von Wärmenetzen und -speichern, die eine Zuschlagsförderung nach § 7a bzw. 7b KWKG erhalten, im o.g. Programm möglich, wenn zusätzlich mindestens eine weitere förderfähige Maßnahme aus dem Bereich Wärmeversorgung durchgeführt wird. Dies können Investitionen in förderfähige Anlagen zur Wärmeerzeugung, Wärmenetze oder Wärmespeicher sein.

Außerdem wird der Programmname in „IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung“ geändert.

---

## Start des neuen bundesverbilligten KfW-Programms „IKK – Kita-Ausbau“ (199) ab 01.02.2013

Das Förderprogramm dient der Förderung von Investitionsvorhaben zur Schaffung oder Sicherung von Tagesbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen für Kinder unter drei Jahren.

### Antragsberechtigte:

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Gemeindeverbände, die gemäß § 27 Nummer 1 a in Verbindung mit § 26 Nummer 2 a der Solvabilitätsverordnung ein Risikogewicht im Kreditrisikostandardansatz von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die KfW.

Für andere als die genannten Antragsteller (z. B. kommunale Unternehmen) steht das Programm „IKU – Kita Ausbau“ mit der Programmnummer 200 zur Verfügung.

### Förderfähige Investitionen:

- Zu den förderfähigen Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen. Auch der Erwerb von Grundstücken und Immobilien zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist förderfähig.

**Umfang der Förderung:**

- Es werden 100 % der Investitionskosten einschließlich Nebenkosten finanziert.
- Es gilt ein Förderhöchstbetrag von 50.000 Euro pro neu geschaffenem Betreuungsplatz
- Für die Sicherung von Betreuungsplätzen gilt ein Höchstbetrag von 12.000 Euro pro gesichertem Betreuungsplatz.

**Laufzeit:**

Folgende Laufzeitvarianten stehen zur Verfügung:

- Bis zu 10 Jahre Kreditlaufzeit bei 1-2 Tilgungsfreijahren
- Bis zu 20 Jahre Kreditlaufzeit bei 1-3 Tilgungsfreijahren
- Bis zu 30 Jahre Kreditlaufzeit bei 1-5 Tilgungsfreijahren

---

*Details zu den Programmen der KfW sowie die Antragsformulare entnehmen Sie bitte der Internetseite der KfW Bankengruppe unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).*

---

## Aktuelle Veranstaltungen

Treffen Sie unsere Kundenbetreuer auf folgenden Veranstaltungen:

**Energiewende – Herausforderungen für Stadtwerke und Städte in NRW  
Eine Veranstaltung der NRW.BANK in Zusammenarbeit mit dem MWEIMH**

Die Umsetzung der Energiewende stellt eine große Herausforderung dar. Den Stadtwerken und deren kommunalen Eigentümern kommt dabei eine besondere Rolle zu. Die entsprechenden Fragestellungen möchten wir im Rahmen der Veranstaltung erörtern und diskutieren.

Wir laden Sie bzw. Ihre Stadtwerke herzlich ein, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Termin: 20. Februar 2013  
Ort: NRW.BANK, Kavalleriestr. 22, 40213 Düsseldorf  
Infos: [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

## 9. Wirtschaftswoche Jahrestagung Neustart Kommune

Termin: 29. und 30. Januar 2013  
Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin  
Infos: [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

## E-world energy & water 2013

Termin: 05. bis 07. Februar 2013  
Ort: Grugahalle, Norbertstrasse 2, 45131 Essen  
Halle 3 am Stand 3-370  
Infos: [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

---

**Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen erhalten Sie von unseren Mitarbeitern der Abteilung Öffentliche Kunden.**

### **Westfalen:**

Dr. Jörg Hopfe (Abteilungsleiter) 0251/ 91741-4184  
Ralph Ishorst 0251/ 91741-2424  
Heike Nentwig 0251/ 91741-7334  
Nicola Trendelkamp 0251/ 91741-2765

### **Rheinland:**

Lukas Michels 0211/ 91741-1455  
Miriam Schulze 0211/ 91741-7281

### **Teamassistenz**

Ines Barduhn 0251/ 91741-4185

**Zinsgünstige [Kommunalfinanzierungen](#) können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen der Abteilung „Kommunale Finanzierungen“ erfragen. Angebote erhalten Sie unter Tel.: 0211/ 91741-8973.**

**Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).**

---

Impressum

Herausgeber: NRW.BANK

Unternehmensstrategie / Öffentliche Infrastrukturfinanzierung

Öffentliche Kunden

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)